

Anmeldung und Betreuungsvertrag

Kommunales Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule/Nachmittagsbetreuung“ für das Schuljahr 2020/2021 an der Elztalschule Dallau – Außenstelle Neckarburken

Hiermit melde(n) ich/wir mein/unser Kind für das Schuljahr 2020/2021 verbindlich für die Verlässliche Grundschule/Flexible Nachmittagsbetreuung während den Schulzeiten an der Elztalschule Dallau, Außenstelle Neckarburken an.

Name, Vorname des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Sorgeberechtigte/r:	
Anschrift:	
E-Mail:	
Klasse im Schuljahr 2020/2021	
Telefon (privat):	
Telefon (geschäftlich)	
Telefon (Notfall)	
Notfalladresse:	
Allergien/Medikamente:	

Gewünschte Betreuungszeit für das Schuljahr 2020/2021 (Bitte ankreuzen!)

- Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung) bis 13.00 Uhr
- Nachmittagsbetreuung (13.00 Uhr bis 14.00 Uhr) Mo Di Mi Do Fr
- Nachmittagsbetreuung : (14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) Mo Di Mi Do Fr

Betreuungsvertrag

1. Die Gemeinde Elztal übernimmt die Betreuung des Kindes/der Kinder zu den in der Anmeldung angegebenen Tagen und Zeiten. Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Elztalschule statt. Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die zu betreuenden Kinder verantwortlich. Die Übergabe und damit die Entlassung aus der Aufsichtspflicht erfolgt in der für die Betreuung vorgesehenen Räumlichkeit. Das Bringen zur/Abholen von der Betreuungseinrichtung fällt in den Verantwortungsbereich der Eltern/Sorgeberechtigten (Hinweis: Zum Ende der Betreuung um 16.30 Uhr findet kein Schulbustransfer nach Dallau statt).
2. Bei zu geringer Nachfrage behält sich die Gemeinde das Einrichten der Betreuung vor.
3. Die **Kernzeitbetreuung** der Grundschul Kinder erfolgt während des Schulbetriebs. Die Gebühr beträgt pro Monat 29,00 € (Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung von 50%).
4. Die **Nachmittagsbetreuung** der Grundschul Kinder erfolgt im Anschluss an die Kernzeitbetreuung. Die Gebühr pro Monat beträgt gestaffelt nach Anzahl der Betreuungstage in der Woche:
Für die Zeit von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr:
1 Tag (7,00 €), 2 Tage (14,00 €), 3 Tage (21,00 €), 4 Tage (28,00 €), 5 Tage (35,00 €)
(Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung von 50%)
Für die Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr:
1 Tag (17,00 €), 2 Tage (34,00 €), 3 Tage (51,00 €), 4 Tage (68,00 €), 5 Tage (85,00 €)
(Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung von 50%)
5. Wird das Kind nicht rechtzeitig zum Ende der Betreuungszeit abgeholt und kommt es hierdurch zu einer Verlängerung der Betreuung, kann die Gemeinde für jede angefangene Stunde einen Betrag bis zur jeweiligen Tagessatzhöhe fordern und einziehen. Auf Wunsch der Eltern können die Kinder von der Betreuungskraft zum Gang an die nahegelegene Bushaltestelle angehalten werden, wenn zum Ende der Betreuungszeit eine Schülerbeförderung nach Dallau stattfindet.
6. Die monatlichen Entgelte werden bis zum 15. eines jeden Monats mittels Lastschrift vom genannten Konto eingezogen, unabhängig davon, wie oft das Betreuungsangebot in Anspruch genommen wird. Für den Monat August wird kein Entgelt erhoben. Bei Bankretouren in Fremdverantwortung werden die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.
7. Die Anmeldung des/der Kindes/Kinder erfolgt **verbindlich für das jeweilige Schuljahr**. Eine Kündigung während des Schuljahres ist nur aus unabweisbaren Gründen (u.a. Wegzug aus der Gemeinde, besondere finanzielle Schwierigkeiten, längere Erkrankung des Kindes) zum jeweiligen Monatsende möglich. Die Gemeinde kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Die Anmeldung zu einer erweiterten Betreuung während des Schuljahres ist nur bei vorhandener Kapazität und ohne das Erfordernis einer personellen Erweiterung durch den Schulträger möglich.
8. Der Betreuungsvertrag kann vom Träger aus wichtigem Grund außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt u.a. in folgenden Fällen vor: Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines Kindes über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen; bei Zahlungsrückständen des Betreuungsentgelts von mehr als zwei Monaten nach erfolgter Mahnung; wenn Kinder sich nicht in die Ordnung der ergänzenden Betreuung einfügen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen und eine erhebliche Belästigung und Gefährdung anderer Kinder verursachen; bei wiederholter Nichtbeachtung der in diesem Vertrag für die Sorgeberechtigten festgesetzten Verpflichtungen trotz schriftlicher Abmahnung.
9. Während der Schulferien, an schulfreien Tagen und an Feiertagen findet keine Betreuung statt. Vor allen Ferien endet die Betreuung am letzten Schultag mit dem offiziellen Schulschluss.
10. Unterrichtsausfall ist grundsätzlich von der Schule zu kompensieren und wird nicht durch die Betreuung aufgefangen.
11. Im Rahmen der Betreuung werden spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden. Mit Erlaubnis der jeweiligen Betreuerin

können sich die Kinder über den Betreuungsraum hinaus im Sichtbereich der Aufsichtsperson (z.B. Bolzplatz, Klettergerüst etc.) frei bewegen bzw. aufhalten. Für die Nutzung des Kinderspielplatzes gegenüber der Schule wird die Straße gemeinsam mit der Betreuungsperson überquert. Die Eltern/Sorgeberechtigten erklären sich ausdrücklich mit dieser Regelung einverstanden.

12. In der Betreuung findet kein Unterricht statt. Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung erhalten die Kinder Gelegenheit, ihre Hausaufgaben selbständig zu erledigen. Eine Hausaufgabenbetreuung im Sinne von Nachhilfe findet nicht statt.
13. Für die Teilnehmer der Nachmittagsbetreuung wird in der Schule ein Mittagessen angeboten. Die Kosten in Höhe von 3,00 € werden zusammen mit den Monatsentgelten per Lastschrift eingezogen. Aufgrund COVID 19 kann dieses Angebot ausgesetzt sein.
14. Wenn das Kind erkrankt, ist die Schulkindbetreuung unabhängig vom Schulsekretariat unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen. Evtl. gebuchte Essen werden bei fehlender rechtzeitiger Abmeldung abgerechnet.

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung werden die vorstehenden Regelungen des Betreuungsvertrages von den Eltern/Sorgeberechtigten anerkannt.

Die Einwilligung über die Angabe unserer/meiner personenbezogenen Daten und die meines Kindes ist freiwillig, jederzeit beschränkbar und kann gegenüber der Gemeinde Elztal widerrufen werden. Weitere Infos finden Sie nachfolgend auf dieser Seite oder auf der Homepage unter www.elztal.de/datenschutz.

Elztal, den.....

Unterschrift(en) des/der Sorgeberechtigten

Informationen zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Elztal
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Marco Eckl
behördlicher Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutz@elztal.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Kernzeit-/ Nachmittagsbetreuung erhoben und verarbeitet

geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 4 Jahren nach der letzten Kernzeit-/Nachmittagsbetreuung gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden an die Schulen (Kernzeit-/Nachmittagsbetreuungskräfte) gezielt weitergegeben .
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung zur Kernzeit-/Nachmittagsbetreuung nicht entgegengenommen werden und der Schüler nicht dieses Angebot annehmen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Abbucher, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom Abbucher auf mein (unsere) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____

SWIFT BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift